



**Hauptsatzung, dem/der Vors. des KJP u. den Beauftragten  
gemäß Hauptsatzung**

**11. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)**

- 11.1. Vorlage: BV/121/2009 Einreicher/  
zuständige  
Dienststelle: Bauamt Entwurfspla-  
nung und Baubeschluss für die Straßenbaumaßnahme Wildpark-  
straße**
- 11.2. Vorlage: BV/119/2009 Einreicher/  
zuständige  
Dienststelle: Bauamt Entwurfspla-  
nung und Baubeschluss für die Straßenbaumaßnahme Heinrich-  
Mann-Straße**
- 11.3. Vorlage: BV/120/2009 Einreicher/  
zuständige  
Dienststelle: Bauamt Entwurfspla-  
nung und Baubeschluss für die Straßenbaumaßnahme Eichen-  
dorffstraße**
- 11.4. Vorlage: BV/124/2009 Einreicher/  
zuständige  
Dienststelle: Bauamt  
Verfahren zur Realisierung von Straßenbaumaßnahmen in E-  
berswalde**
- 10.5. Vorlage: BV/125/2009 Einreicher/  
zuständige  
Dienststelle: Bündnis 90/Die Grünen  
und SPD-Fraktion  
Erarbeitung einer Baumschutzsatzung für Eberswalde**

**TOP 1**

**Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende, Herr Wolfgang Sachse, eröffnet die 5. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt

**TOP 2****Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Sachse stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der ABPU beschlussfähig ist. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Zu Beginn der Sitzung sind alle 9 Stadtverordneten anwesend.

**TOP 3****Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 4. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt der Stadt Eberswalde vom 10.02.2009**

Der Niederschrift der 4. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt der Stadt Eberswalde vom 10.02.2009:

Herr Pringal fragt an, ob die Anlage 8 Präsentation zum Konzept zur Verkehrsführung in der Innenstadt der Niederschrift vom 10.02.2009 des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt den Mitgliedern digital zugesendet werden kann.

Den Ausschusssmitgliedern und den sachkundigen Einwohnern wird mit der Versendung der Ausschussunterlagen zum 07.04.2009 eine DVD zugeschickt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**TOP 4****Feststellung der Tagesordnung**

Herr Sachse teilt mit, dass die vor Sitzung verteilte Anfrage auf die Tagesordnung mit aufgenommen wird.

**Anfrage-Nr:** AF/024/2009

**Einreicher:** Bündnis 90/Die Grünen  
Herr Postler

-

**Maßnahmen zur Radwegesicherung**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**TOP 5****Informationen des Vorsitzenden****TOP 6****Einwohnerfragestunde**

6.1 Hr. Triller fragt an, ob alle Stellungnahmen und Anregungen in der Straßenbausatzung berücksichtigt wurden, da er seine Anregungen nicht so wieder gefunden hat.

Herr Dr. Prüger teilt mit, dass unter TOP 8 die Straßenbausatzung im Entwurf vorgestellt wird und dabei die Fragen von Hr. Triller beantwortet werden können.

Frau Oehler stellt den Antrag, Herrn Triller unter TOP 8 und bei der Vorlage BV/124/2009 Rederecht zu gestatten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

6.2 Herr Henning, Roseneck 1, stellt fest, dass die Eckgrundstücke in der Satzung keine Vergünstigung haben. Die Besitzer von Eckgrundstücken sind immer im Nachteil. (z.B. Winterdienst, Straßenreinigung, Zaunanlagen, erhöhtes Verkehrsaufkommen, sowie ein geringerer Verkehrswert der Grundstücke)

6.3 Herr Maier, Kastanienweg 12, stellt fest, dass alle den Straßenbau im Kastanienweg wollen. Was ist mit den Endgrundstücken, bei denen 3 Straßenseiten veranlagt werden?  
Was ist mit der Straßenbeleuchtung?

Frau Köhler teilt mit, dass beim Neubau der Straße, die Straßenbeleuchtung erneuert wird und somit die Beleuchtung auch umgelegt wird.

Die noch vorhandene alte Straßenbeleuchtung, die zum Teil in den Vorgärten stehen, werden dann auf städtischen Flächen aufgestellt.

6.4 Frau Leskin, Kastanienweg 2, teilt mit, dass der vorh. Lichtmast im Vorgarten steht.

Herr Sachse und Herr Dr. Prüger weisen darauf hin, dass die Straßenbeleuchtung im öffentlichen Straßenraum gestellt wird. In Ausnahmefällen können auf Privatgrundstücken öffentliche Anlagen errichtet werden.

6.5 Frau Y. Michalke, Eichwerderstr. 64, gibt Anregungen zum Einsatz des Konjunkturpaketes II in der Bruno-H.-Bürgel-Schule.

**(siehe Anlage 2)**

Frau Michalke fragt weiterhin an, warum die Bus-Parkplätze in der Marienstr. nicht mehr ausgewiesen sind

Herr Dr. Prüger teilt mit, dass das Halten von Bussen zum Ein- und Aussteigen für die Touristen weiterhin möglich ist.

Herr Dr. Mai bitte die Verwaltung zu prüfen, ob am Wochenende das Parken für die Busse erlaubt werden kann.

6.6 Herr G. Wünschmann, Waldesruh 19, weist darauf hin, dass in Nordend Einbahnstraßenregelungen eingeführt werden müssen.

## **TOP 7**

### **Informationen aus der Stadtverwaltung**

Herr Dr. Prüger gibt zu Protokoll, dass die Beantwortung der Frage von Frau Wagner zu den Haushaltsstellen schriftlich erfolgen wird.

Frau Köhler beantwortet die Frage von Frau Oehler zur Verkehrsberuhigung Nagelstraße. Entsprechend Verkehrsentwicklungsplan ist die Zonenregelung 20 Km/h eingerichtet worden, sowie rechts vor

links Regelung. Weiterhin sind bzw. werden in den Straßeneinmündungen Aufpflasterungen ausgebildet. Veränderte Regelungen zur Verkehrsorganisation (z.B. Einbahnstraßen unterstützen die Verkehrsberuhigung im Bereich der Mauerstraße. Zur Verkehrsberuhigung im konkreten Fall in der Nagelstr. werden an drei Stellen Blumenkübel aufgestellt und Markierungen und Beschilderung vorgesehen.

Frau Köhler beantwortet die Anfrage von Hr. Baaz zum Straßenzustand Altenhofer Straße.

Der Landesbetrieb für Straßenbau in Eberswalde wird 2009 eine kleine Planung erstellen und 2010 erfolgt eine Deckschichterneuerung zwischen Marktstr. und Ortsausgang **(siehe Anlage 3)**

Frau Köhler gibt eine Information zur Fällungen und Ersatzpflanzungen von Bäumen aufgrund des Befalls von Jungbäumen durch den gemeinen Spaltblättling.

Nachdem festgestellt wurde, dass in der Eberswalder Straße, in der Angermünder Straße, in der Eisenbahnstraße und in der Friedrich-Ebert-Straße insgesamt 18 Linden vom gemeinen Spaltblättling, einem Holz zersetzenden Pilz, befallen sind, wurden mehrere Fachleute befragt, wie man dagegen vorgehen kann (Problematik war auch Gegenstand der Begehung am 09.12.2008 mit Herrn Dr. Riedel, Herrn Dr. Steiner und Herrn Triller ...).

Nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Barnim wurde Kontakt zu Nicolas A. Klöhn, ein von der IHK Berlin öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Bruchverhalten, Verkehrssicherheit und Vitalität von Bäumen sowie für Holz zersetzende Pilze in Bäumen, aufgenommen.

Herr Klöhn, wie auch Herr Dr. Steiner, gaben die Empfehlung, die befallenen Bäume zu entfernen und zu ersetzen. In mehreren Fällen haben die Bäume alte Anfahrschäden und Schäden im gesamten Stammbereich.

Die betroffenen Bäume sollen noch bis zum 15.03.2009 gefällt werden. Zeitnah soll die Pflanzung neuer Bäume erfolgen, so dass die Lücken gleich wieder bepflanzt werden.

Es ist jetzt vorgesehen, Angebote einzuholen. Es sollen nur Pflanzen höchster Qualität und aus regionalen Baumschulen verwendet werden.

Herr Dr. Prüger gibt eine kurze Information zum Stand Töpferhöfe:

- die Vermessung des Areals ist abgeschlossen
- das Verkehrswertgutachten wurde in Auftrag gegeben
- der Beschluss zum Grundstückskaufvertrag ist für Mai 2009 vorgesehen
- die TÖP-Beteiligung zum Bebauungsplan wird bis Ende März 2009 abgeschlossen
- der Entwurf zum Bebauungsplan soll im April fertig sein
- der Entwurf Bebauungsplan soll in die Ausschüsse im Mai 2009 im ABPU diskutiert werden
- der Satzungsbeschluss zum B-Plan ist für September 2009 vorgesehen

Nach der Erteilung der Baugenehmigung kann mit dem Bau der Häuser begonnen werden.

Frau Leuschner stellt eine Präsentation zur Städtebauförderung in Eberswalde vor, die in der **Anlage 4** enthalten ist.

**- Straßenausbaukonzeption Nordend**

Frau Fimmel vom der ASPHALTA Ingenieures. für Verkehrsbau mbH stellt in einer Präsentation das Straßenausbaukonzept für Nordend vor.

Hr. Pringal fragt nach ob das Konzept den Mitgliedern des ABPU`s zur Verfügung gestellt werden kann?

Frau Wagner macht den Vorschlag, die Unterlagen Auszugsweise zu übergeben.

Herr Dr. Prüger gibt zu bedenken, dass es sich nur um eine Konzeption handelt. Es wird aber geprüft, auszugsweise Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Wie ist es mit der Straßenentwässerung? Sollen alle Anliegerstraßen über die Poratzstraße entwässert werden?

Frau Fimmel informiert darüber, das im Regelfall die Entwässerung in den Straßen selbst geregelt werden sol. Nur wenn keine andere Lösung möglich ist, wird über einen Regenwasserkanal in die Poratzstraße abgeleitet. Eine generelle Regenwasserableitung ist viel zu kostenintensiv.

Herr Dr. Spangenberg fragt nach, ob die Anlieger befragt worden sind?

Herr Sachse teilt mit, dass es sich um eine Bestandsaufnahme handelt und um die Vorstellungen der Verwaltung zur Problembeseitigung darzustellen.

Herr Postler fragt nach, in welchen Zeitraum der Straßenbau in Nordend durchgeführt werden soll und welcher Kostenumfang und sich hinter der Gesamtmaßnahmen verbirgt?

Herr Dr. Prüger teilt mit, dass ca. 6,2 Mio € Gesamtkosten ermittelt wurden und in 10 bis 15 Jahren der Bau abgeschlossen seien soll. (jedes Jahr eine Straße) Das ist natürlich von der langfristigen Haushaltsplanung abhängig.

Herr Sachse fragt an, wonach die Wertung der Straße gezogen wurde.

Frau Fimmel teilt mit, dass sowohl der Straßenzustand als auch die Bedeutung der Straße für die Reihenfolge der zu sanierenden Straßen zugrunde gelegt wird.

Herr Banaskiewicz spricht sich für den einfachen Straßenausbau aus.

Herr Dr. Prüger teilt mit, dass die Bürger rechtzeitig eingebunden werden. (Bürgerversammlungen usw.)

Herr Schneiderei bietet seine Gesprächsbereitschaft an, um seine guten Erfahrungen in der Cl.-Zetkin-Siedlung weiter zu geben.

## **TOP 8**

### **Bericht über den aktuellen Stand der Erarbeitung der neuen Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbaulichen Maßnahmen der Stadt Eberswalde (Kurztitel: Straßenbaubeitragsatzung) mit anschließender Diskussion**

Frau Köhler und Frau Seiffert stellen den Entwurf der neuen Straßenbausatzung vor.

#### Allgemeines

Nach dem Kommunalabgabengesetz Brandenburg § 8 sollen bei dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straße, Wegen und Plätzen Beiträge erhoben werden.

Aus diesem Grund soll die Straßenbaubeitragsatzung überarbeitet werden.

Außerdem wurden Überarbeitungen / Änderungen der Satzung aufgrund von Bürgerhinweisen, Hinweisen der Fraktionen, Vorstellungen der Verwaltung u. aktueller Rechtsprechung vorgenommen.

Ziel und Zweck der neuen Satzung:

- Verständlichere und bürgerfreundlichere Satzung
- Finanzielle Entlastung der Bürger
- Bessere Beteiligung der Bürger

Wichtigste Änderungsvorschläge der Verwaltung:

- Keine Änderungssatzung, sondern neue Fassung der Satzung zum besseren Verständnis, Anlehnung an die Potsdamer Satzung.
- Im Interesse der Bürger Neuaufnahme einer Öffnungsklausel, um auch Sondersatzungen erlassen zu können.
- Aufgrund der wirtschaftlich angespannten Situation der Bürger Reduzierung der prozentualen Anliegerbeiträge bei allen Straßen, dadurch Erhöhung des Gemeindeanteils.
- Aufnahme einer Bürgerbeteiligung
- Erhöhung der Eckgrundstücksvergünstigung und damit eine Reduzierung der Anliegerbeiträge bei Eckgrundstücken.

Herr Baaz ist der Meinung, dass das Straßenbaubeitragsrecht bei Anliegerstraßen nicht differenziert betrachtet wird.

Frau Seiffert weist darauf hin, dass das Straßenbeitragsrecht eine Differenzierung nicht vorsieht. Erläuterung dazu sind auf Seite 5 unter Punkt 5 a nachzulesen.

Frau Wagner fragt nach Seite 3: Wo sind Untergrenze festgesetzt?

Frau Seiffert teilt mit, dass in der Rechtsprechung nicht für alle Straßenkategorien Untergrenze festgelegt sind. Die Gemeinde ist nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg verpflichtet, Beiträge zu erheben. Alle Bundesländer haben ihre eigenen Regelungen.

Frau Wagner schlägt vor, eine Differenzierung der Kosten für die Straßen vorzunehmen, in denen die Kostenbelastung höher ist als in anderen Straßen. Als Beispiel nennt sie den Bau eines Regenwasserkanals, indem eine andere Entwässerung (kostengünstig) nicht möglich ist.

Herr Grohs fragt nach dem weiteren Ablauf.

Herr Dr. Prüger:

1. 01.04.2009 Finanzausschuss
2. 07.04.2009 Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt
3. 30.04.2009 Stvv zum Beschluss
4. 11.05.2009 veröffentl. Im Amtsblatt

Durch die Entlastung der Bürger kommt es aber zu einer Mehrbelastung für den Kommunalen Haushalt.

Frau Seiffert erläutert die Berechnungsgrundlage der umlagefähigen Kosten des Abrechnungsverfahrens, der Zufahrtsproblematik und des Denkmalschutzes.

Herr Postler stellt fest, dass der Gemeindeanteil nun höher ist. Somit ist der Förderanteil auch höher.

Herr Dr. Prüger bestätigt, aber es handelt sich in den meisten Fällen um Anliegerstraßen und diese sind nicht förderfähig.

Herr Grohs macht den Vorschlag auf Seite 7 § 5 den Abwägungsprozess mit aufzunehmen.

Frau Ecke weist noch einmal auf die großen Grundstücke und Eckgrundstücke hin und ob nicht eine 50% Regelung möglich ist. Weiterhin steht die Frage, ob eine Abrechnung nach Frontmetern geht. Frau Seiffert weist darauf hin, dass es Gerichtsurteile gibt die diese Regelung ausschließt.

Im Land Brandenburg wird grundsätzlich nach Grundstücksfläche abgerechnet und nicht nach Frontmeter.

Herr Dr. Mai fragt nach, warum nicht nach der Grundsteuer berech-



net wird.

Herr Banaskiewicz fragt nach, nach welcher Rechtssprechung abgerechnet werden muss?

Frau Seiffert teilt mit, dass auf der Grundlage des Kommunalen Abgabengesetz (KAG) des Landes Brandenburg, § 8, abgerechnet werden muss.

Herr Sachse bitte alle Fraktionen darum, bis zum 18.03.2009 weitere Fragen, Anregungen und Änderungswünsche schriftlich an die Verwaltung einzureichen.

## **TOP 9**

### **Informationsvorlagen**

#### **TOP 9.1**

#### **Entwurfsplanung zur Neuanlage eines Grünzuges mit Spielplatz zwischen Michaelisstraße und Goethestraße in 16225 Eberswalde**

Frau Irrling stellt die Entwurfsplanung des Spielplatzes vor.

Frau Oehler fragt nach, warum immer nur kleinkronige Bäume in Eberswalde gepflanzt werden?

Warum wird die Planung von Spielplätzen und Grünanlagen nicht als Beschlussvorlage eingereicht?

Warum sind die Kosten der Mikadobrücke so hoch nach der Ausschreibung?

Ist es nicht möglich die Kostenschätzung so anzusetzen, dass nach der Ausschreibung nicht immer eine Verdoppelung der Kosten auf uns zu kommen? Wenn die Kostenschätzungen genauer sind, können die Abgeordneten besser einschätzen, ob die Anlage so gebaut werden soll oder nicht und wenn höhere Kosten entstehen, muss es eindeutig dargestellt werden, welche Maßnahme nicht mehr umgesetzt werden kann.

In der Niederschrift wird der Teil meiner Frage, die sich auf die Kosten bezog, die bereits heute im Rahmen der Planung des Spielplatzes weit über den ursprünglichen Haushaltsansatz hinaus gehen und ebenso bei der Realisierung der Mikadobrücke aufgetreten sind, nicht richtig wieder gegeben. Ich bitte daher um Korrektur.

Ich sprach folgenden Sachverhalt an:

Die Planung für die Mikadobrücke und auch für den Spielplatz Michaelisstraße besaß lediglich den Status einer Informationsvorlage. Das ist nicht grundsätzlich zu bemängeln.

Bei der Umsetzung der Maßnahme Mikadobrücke zeigte sich jedoch, dass laut Haushaltsansatz für die Brücke 80.000,00 Euro zur Verfügung standen. Nach der Ausschreibung ergaben sich für die Brücke Kosten in Höhe von 156.755,23 Euro.

Bei dem geplanten Spielplatz wurde zunächst von Kosten in Höhe von 240.000,00 Euro ausgegangen. Die aktuelle Kosten-/Einnahmeermittlung weist bereits 330.000,00 Euro (also einen

Mehrbedarf von 90.000,00 Euro) aus.

Diese Feststellung war für mich Anlass, kritisch zu bemerken, dass Stadtverordnete bei Informationsvorlagen theoretisch nicht einmal die Möglichkeit haben, die Verwaltung zu bitten geschweige denn zu beauftragen, die Entwurfsplanung unter der Prämisse, Kosten zu reduzieren, noch einmal zu überarbeiten.

Ich fragte, bezogen auf den angegebenen Deckungskreis 61501.98701, welche Maßnahmen im Sanierungsgebiet auf Grund des Mehrbedarfes an Fördermitteln für den Spielplatz keine bzw. weniger Förderung erhalten werden. Die Antwort war, abweichend von meiner Frage, sinngemäß so formuliert, dass es sich in der Vergangenheit sehr häufig gezeigt hat, dass der in der Entwurfsplanung geschätzte Kostenrahmen nicht ausgeschöpft wurde.

Ich bitte darum inhaltlich meine Darstellung des Sachverhaltes zu prüfen und ggf. die Niederschrift diesbezüglich richtig zu stellen.

Frau Leuschner beantwortet die offenen Fragen in der Sitzung am 07.04.2009. Die Haushaltsmittel aus den „B.3.2. Zuschüsse an Private“, wurden nicht für diese Maßnahme genommen.

Herr Dr. Prüger weist auf die Hauptsatzung hin, in der die Regelung festgelegt ist, dass Straßen eines Beschlusses bedürfen. Für Spielplätze und Grünanlagen wird ein Beschluss nicht benötigt. Aber die Verwaltung möchte die Abgeordneten informieren. Zu den Kosten ist zu sagen, dass die Finanzierung in der frühen Phase der Kostenschätzung bei der Haushaltsplanung nicht 100% eingeschätzt werden, wenn noch keine Planung vorliegt.

Herr Schneiderei fragt nach den Kosten der Entsorgung des kontaminierten Bodens.

Frau Irrling teilt mit, dass auf Grundlage der Sanierungsvorplanung, der Kostenanteil der Stadt ca.60.000 € und der des Landes ca.220.000 € beträgt.

Frau Wagner gibt die Fragen schriftlich zu Protokoll.

**(siehe Anlage 5)**

Frau Ecke fragt nach, ob auf den anliegenden Grundstücken auch Altlastensanierung erfolgt?

Ja die Sanierung soll im Sommer 2009 erfolgen.

Herr Postler fragt nach einer Badefläche?

Es handelt sich nur um einen Zugang zur Schwärze nicht um eine Badestelle, es soll nur eine Erlebbarmachung des Wassers sein.

Herr Kurth weist darauf hin, dass Hunde an der Leine geführt werden müssen und diese Hinweise an Ein- und Ausgängen angebracht werden sollen.

Der Ausschuss für Bau-, Planung und Umwelt nimmt die Entwurfspla-

nung zur Neuanlage eines Grünzuges mit Spielplatz zwischen Michaelisstraße und Goethestraße zur Kenntnis.

#### TOP 10

**Anfragen u. Anregungen von Fraktionen, Stadtverordneten u. sachk. Einwohnern/innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vors. der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vors. des KJP u. den Beauftragten gemäß Hauptsatzung**

Herr Banaskiewicz fragt an, warum die Sondersatzung nicht schon früher beschlossen werden kann?

Herr Dr. Prüger teilt mit, dass die Sondersatzung nur erlassen werden kann, wenn die neue Straßenbausatzung erlassen ist. Der Arbeitsstand ist soweit, dass beabsichtigt ist, dass die Sondersatzung auch im April in die Ausschüsse behandelt werden soll.

Frau Oehler fragt den Stand der Fahrradabstellmöglichkeit am Bahnhofsvorplatz nach.

Herr Dr. Prüger teilt mit, dass die Untersuchungen abgeschlossen sind und im April im ABPU die Ergebnisse vorgestellt werden sollen.

Frau Oehler fragt nach, wann die Gewährleistungsfrist vom Marktplatz abläuft?

Frau Köhler teilt mit, dass die Gewährleistung 5 Jahre beträgt, davon sind 3 Jahre vergangen. Der Baubetrieb wird auf die eingetretenen Mängel hingewiesen.

Weiterhin fragt Frau Oehler nach der Anfrage des Hr. Loepke in der Stvv nach.

Frau Köhler teilt mit, dass ein Ortstermin stattgefunden hat.

Herr Grohs fragt nach der Umsetzung des Lärmaktionsplanes.

Er regt an, dass durch die Aufstellung von Geschwindigkeitsbegrenzungen, wie zum Beispiel die Aufstellung von Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Km/h in der Weinbergstraße und Grabowstraße, mit geringem Einsatz die Ziele erreicht werden können.

Weiterhin wird nach der Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes gefragt. Wann kann in der Mauerstr./Nagelstraße geparkt werden?

Von Seiten der Verwaltung wird informiert, dass Beschilderung bis Ende März abgeschlossen sein soll.

Herr Dr. Spangenberg ist der Meinung, dass die Parkuhren überprüft werden müssen, da die Uhren nicht richtig gehen.

Frau Ecke fragt nach dem Baumschnitt in der Schiller/Ecke Mühsamstr. Was ist mit dem Baumrest?

Herr Baaz beklagt sich darüber, dass die sachkundigen Einwohner am 24.02.09 Workshop unerwünscht waren.

Herr Sachse bittet um die Prüfung in der Verwaltung.

Herr Dr. Mai weist darauf hin, dass das öffentl. WC am Markt auch am Wochenende geöffnet sein soll.

#### **TOP 10.1**

##### **Maßnahmen zur Radwegesicherung**

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet und als Anlage an die Niederschrift als **Anlage 6** angelegt.

#### **TOP 11**

##### **Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)**

#### **TOP 11.1**

##### **Entwurfsplanung und Baubeschluss für die Straßenbaumaßnahme Wildparkstraße**

Herr Dr. Kalanke vom Planungsbüro Kalanke gibt eine kurze Einführung zur Entwurfsplanung.

Herr Kurth möchte hinsichtlich der Verkehrsführung während der Bauausführung informiert werden.

Herr Dr. Kalanke antwortet, dass der Bau in zwei Abschnitte erfolgen soll. Insgesamt sind ca. 12 Wochen Bauzeit veranschlagt. Es ist angedacht, unter Vollsperrung zu arbeiten.

Frau Wagner bittet um Prüfung, den Randsteifen nicht zu pflastern, sondern vielleicht einen Schotterstreifen anzuordnen um Kosten zu sparen.

Woher kommen die 90.000 € Einnahmen? Handelt es sich um KAG Beiträge?

Frau Köhler teilt mit, dass die Einnahmen Beiträge entsprechend Straßenbaubeitragsatzung sind.

Mit den Wohnungsbaugesellschaften, als Eigentümer, ist gesprochen worden.

Der Sicherheitsstreifen in einer unbefestigten Ausführung zu lassen, ist teurer in der Ausführung, da für die Randbefestigung Borde vorgesehen werden müssen. Es soll aber für das Natursteinpflaster alternativ anders farbiges Betonsteinpflaster vorgesehen werden.

Herr Wittig bittet um Einsatz von Materialien, wo der Unterschied vom Betonstein zu den Rillenplatten größer ist.

Weiterhin bittet er um den Einbau taktiler Elemente.

Ist ein Fußgängerüberweg vorgesehen?

Frau Köhler sagt eine Prüfung zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau-, Planung und Umwelt befürwortet die Entwurfsplanung mit Stand vom Januar 2009 und den Bau der Wildparkstraße mit Minikreisverkehr und Fahrbahn mit beidseitigem Radfahrerschutzstreifen und einseitigem Gehweg.

**TOP 11.2**

**Entwurfsplanung und Baubeschluss für die Straßenbaumaßnahme Heinrich-Mann-Straße**

Frau Oehler fragt an, warum keine Bäume vorgesehen wurden?  
Frau Köhler teilt mit, dass Bäume von den Anwohnern nicht erwünscht waren und weitere Kosten verursacht würden. In dieser Straße ist aber auch vor jedem Haus ein Vorgarten vorhanden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig befürwortet

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau-, Planung und Umwelt befürwortet die Entwurfsplanung und den Bau der Heinrich-Mann-Straße.

**TOP 11.3**

**Entwurfsplanung und Baubeschluss für die Straßenbaumaßnahme Eichendorffstraße**

Keine

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig befürwortet

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau-, Planung und Umwelt befürwortet die Entwurfsplanung und den Bau der Eichendorffstraße.

**TOP 11.4**

**Verfahren zur Realisierung von Straßenbaumaßnahmen in Eberswalde**

Herr Grohs bitte darum, in der Tabelle den Begriff Bürger/Beitragspflichtiger in der Spalte Bürger mit aufzunehmen. Begriff wird geändert.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich befürwortet

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau-, Planung und Umwelt befürwortet das in der Anlage dargestellte Verfahren zur Vorbereitung, Planung, Durchführung und Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen in Eberswalde.

**TOP 11.5**

**Erarbeitung einer Baumschutzsatzung für Eberswalde**

Herr Dr. Prüger führt aus, dass eine Satzung von der Verwaltung nicht vorgesehen ist.

Es liegen Informationen vor, dass der Landkreis die Absicht hat, ab 01.01.2010 eine Verordnung zu erlassen. Bis zum 31.12.09 gilt die Baumschutzverordnung des Landes Brandenburg.

Fr. Wagner schlägt vor diese Angelegenheit zu prüfen.

Frau Oehler weist auf Bürgerhinweise hin, dass auf den privaten Grundstücken die Bäume gefällt werden seit die Stadt keine Satzung mehr hat.

Frau Oehler fragt an, wie weit der Stand einer Satzung im Kreis ist? Wird die Baumschutzverordnung vom Land verlängert?

Herr Dr. Prüger führt aus, dass eine Verlängerung der Verordnung auf zwei bis drei Jahre angedacht ist. Ein Ergebnis liegt der Verwaltung vom Landkreis Barnim noch nicht vor.

Hr. Postler fragt nach, ob es gegenwärtig einen Schutz der Bäume gibt?

Hr. Dr. Prüger teilt mit, dass die Baumschutzverordnung des Landes noch bis zum 31.12.2009 ihre Gültigkeit hat. Der Landkreis Barnim ist Vollzugsbehörde für die Baumschutzverordnung.

Im nächsten Ausschuss soll über den Stand der eventuellen Kreissatzung oder der Verlängerung der Baumschutzverordnung von der Verwaltung berichtet werden.

Wolfgang Sachse  
Vorsitzender des  
Ausschusses für Bau,  
Planung und Umwelt

Gerda Schulz  
Schriftführerin